

Fabian Berz

Gemeindeleitung im deutschsprachigen Teil des Bistums Basel

Auch in der staatskirchenrechtlich besonderen Situation der Schweiz geht es um die allgemein anstehenden Fragen der Sakramentenspendung und der verschwimmenden Rollen der pastoralen Dienste.

● Um die Situation der Gemeindeleitung im deutschsprachigen Teil des Bistums Basel besser zu verstehen, muss zuerst auf das besondere Verhältnis von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen hingewiesen werden. Die staatskirchenrechtlichen Instanzen sorgen für die Infrastruktur der Seelsorge (Finanzen, Bauten, etc), die kirchlichen Instanzen nehmen die eigentlichen Seelsorgeaufgaben wahr. Diese duale Struktur existiert sowohl auf der Ebene Pfarrei/Kirchgemeinde als auch auf der Ebene Bistumsregion/Landeskirche (kantonale Ebene). Allerdings sind die staatskirchenrechtlichen Instanzen vor allem auf der Ebene der Bistumsregion sehr verschieden. Einige Landeskirchen kennen einen hohen Lastenausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden und haben gut ausgebaute seelsorgliche Arbeitsstellen; in anderen Bistumsregionen bilden die Kirchgemeinden nur einen losen Verband. Der Grund für diese Unterschiede liegt darin, dass das Verhältnis der Kirche zum Staat durch die Kantone geregelt ist.

Die staatskirchenrechtlichen Instanzen sind aufgrund des staatlichen Gesetzes demokratisch aufgebaut und umfassen Exekutive und Legislative. Budget und Rechnung sind transparent und müssen durch die jeweiligen Mitglieder einer Kirchgemeinde bewilligt werden. Im Bezug auf das Personal ist die staatskirchenrechtliche Instanz die Anstellungsbehörde, die kirchliche Instanz die Auftragsbehörde. Bei der Anstellung von kirchlichem Personal sind immer beide Instanzen beteiligt. Die Anstellung von Gemeindeleitungen ist in den einzelnen Pfarreien/Kirchgemeinden unterschiedlich geregelt (z.B. Volkswahl, Wahl durch die Exekutive der Kirchgemeinde, Wahl durch die staatliche Behörde, durch andere Instanzen etc. Die Beauftragung erfolgt in allen Fällen durch den Bischof). Diese komplexe Form von Zusammenarbeit zweier verschiedener Instanzen setzt eine hohe Kommunikationsfähigkeit aller Beteiligten voraus.

Funktionen in der Leitung von Gemeinden

● In der Leitung von Gemeinden gibt es zwei Funktionen: Wenn ein Priester eine Pfarrei leitet, so handelt es sich um einen Pfarrer, wenn eine nichtordinierte Theologin/ein nichtordinierter

Theologe oder ein Ständiger Diakon die Pfarrei leitet, so ist er/sie Gemeindeleiter/in. Bei Priestern, Diakonen oder Pastoralassistent/innen ist für die Leitung einer Gemeinde ein theologisches Studium, die Berufseinführung des Bistums Basel und Erfahrung in der Seelsorge Voraussetzung für die Übernahme einer Gemeindeleitung.

Leitet ein Diakon oder ein/e Pastoralassistent/in die Gemeinde, so wird gleichzeitig festgelegt, wer priesterlicher Mitarbeiter ist und wer die Pfarrverantwortung wahrzunehmen hat. Die Aufgabe des priesterlichen Mitarbeiters besteht darin, alle sakramentalen Dienste zu übernehmen, die die jeweilige Gemeindeleiterin bzw. der Gemeindeleiter nicht übernehmen kann. Der mit der Pfarrverantwortung beauftragte Priester nimmt die Teile der Gemeindeleitung wahr, die gemäß CIC durch einen Priester wahrgenommen werden müssen (vor allem Unterschriften im Bereich der Eheformulare). Die Aufgabe des priesterlichen Mitarbeiters und des Priesters mit der Pfarrverantwortung kann, aber muss nicht durch die selbe Person wahrgenommen werden. Beide Aufgaben können durch einen Priester innerhalb des selben Seelsorgeverbandes wahrgenommen werden, sie können aber auch Priestern mit einer anderen Aufgabe übertragen werden (so ist z.B. der Leiter des Personalamtes priesterlicher Mitarbeiter in einer Vorortsgemeinde von Solothurn).

Zur Gemeindeleitung, mit der ein Diakon oder eine Pastoralassistentin/ein Pastoralassistent beauftragt ist, gehört insbesondere auch der von Amts wegen verbundene Einsitz in die Exekutive der Kirchgemeinde (staatskirchenrechtliche Instanz), an gewissen Orten nur mit beratender Stimme.

Daraus folgt: Im Bistum Basel werden weder Pfarreien noch Kirchgemeinden wegen Priestermangels aufgelöst. Es gibt auch keine »Pfarreien ohne Priester«, obwohl nicht in jeder Pfar-

rei ein Priester wohnt. Pfarreien ohne eigenen Priester am Ort werden im Normalfall mit einer oder mehreren Pfarreien zu einem Seelsorgeverband zusammengeschlossen. Dieser Seelsorgeverband kann mit der Kirchgemeinde identisch sein (z.B. in einer Stadt) oder mehrere

»Weder Pfarreien
noch Kirchgemeinden werden
wegen Priestermangels aufgelöst.«

mehrere Kirchgemeinden umfassen. Bei der Bildung eines neuen Seelsorgeverbandes werden die gemeinsamen Aufgaben sowohl durch den Auftraggeber (seelsorgliche Instanz) als auch mit der Anstellungsbehörde (staatskirchenrechtliche Instanz) abgesprochen und schriftlich geregelt. Bei der Bildung von Seelsorgeverbänden gilt die Richtlinie: »So kleinräumig wie möglich und so großräumig wie nötig«, sodass Seelsorgeverbände keine anonyme Größe darstellen.

Die Übernahme einer Gemeindeleitung durch einen Diakon oder eine/n Pastoralassistentin/assistenten hat auf die Rolle des Pfarreirates (Pfarrgemeinderates) meist keine größeren Auswirkungen, da diese Gremien im Bistum Basel neben den viel stärkeren staatskirchenrechtlichen Instanzen es oft schwer haben, eine eigene Identität zu finden. Wie aktiv oder passiv ein Pfarreirat ist, hängt weitgehend vom Kirchenbild und der kommunikativen Kompetenz der jeweiligen Gemeindeleitung ab.

Auswirkungen auf die Grundfunktionen der Gemeinde

- Das oben beschriebene Leitungsmodell hat kaum Auswirkungen auf die Grundfunktionen, mit Ausnahme von zwei grundsätzlichen Problemfeldern: a) Durch die fehlende sakramenta-

le Kompetenz der nichtordinierten Theolog/inn/en (und teilweise auch der Diakone) bildet die Sakramentenspendung allgemein und die Feier der Eucharistie im Besonderen immer wieder den Ausgangspunkt von Spannungen (z.B. sehr zeitintensive Suche nach geeigneten Priestern für Aushilfen, besonders an Hochfesten; Reibereien von Priestern und hauptamtlichen Seelsorger/innen in den verschiedenen Rollen der Eucharistie, etc.). Dadurch nimmt der Bereich Liturgie einen (teilweise zu) wichtigen

»Die außerordentliche Taufurlaubnis erhalten praktisch alle Gemeindeleiter/innen«

Platz sowohl in der Pfarreiarbeit als auch emotional auf der persönlichen Ebene bei den verantwortlichen Seelsorger/innen ein.

Die außerordentliche Taufurlaubnis erhalten praktisch alle Gemeindeleiter/innen auf Antrag durch das Pastoralamt. Als Kriterium gilt, dass im betreffenden Seelsorgeverband der priesterliche Mitarbeiter zu wenig freie Arbeitskapazitäten hat. In Ausnahmefällen wird auch weiteren Pastoralassistent/innen die außerordentliche Taufvollmacht erteilt (z.B. in Vakanzen).

Beerdigungen werden in der Regel durch die Gemeindeleiter/innen in bzw. auch ohne Zusammenarbeit mit dem priesterlichen Mitarbeiter durchgeführt. Insbesondere wenn die Beerdigung nicht mit einer Eucharistiefeier verbunden ist, feiert sie meist der/die Gemeindeleiter/in ohne den priesterlichen Mitarbeiter. An vielen Orten werden Beerdigungen auch durch Pastoralassistent/innen gestaltet (z.T. mit einem priesterlichen Mitarbeiter, wenn die Beerdigung in Zusammenhang mit einer Eucharistiefeier gefeiert wird oder ohne Zusammenwirken mit einem Priester, vor allem wenn die Beerdigung als Wortgottesfeier gestaltet ist).

Die außerordentliche Trauungsvollmacht durch Gemeindeleiter/innen ist in folgenden Fällen möglich: Die Hochzeit findet innerhalb der Pfarrei des/der jeweiligen Gemeindeleiters/Gemeindeleiterin statt; es steht nach einer aktiven Suche kein geeigneter Priester zur Verfügung; das Brautpaar verzichtet explizit auf eine Eucharistiefeier. Die außerordentliche Trauungsvollmacht wird jeweils auf Anfrage durch den Bischof und nur für die jeweilige Trauung erteilt.

Den regelmäßigen Predigtendienst innerhalb der Eucharistiefeier nehmen alle in der Seelsorge eingesetzten Seelsorger/innen (Pfarrer, Vikare, Gemeindeleiter/innen, Diakone, Pastoralassistent/innen, zunehmend auch Katechet/innen) wahr. Auf Grund des massiv zunehmenden Priestermangels werden mittlerweile in vielen Pfarreien ohne Priester am Ort auch am Samstag/Sonntag Wortgottesdienste gefeiert (ein bis drei Mal pro Monat). Diesen Wortgottesdiensten stehen die Gemeindeleiter/innen bzw. Pastoralassistent/innen vor. Obwohl theologisch fragwürdig, hat sich dabei die Kommunionsspendung innerhalb des Wortgottesdienstes nicht zuletzt auf Drängen der Gläubigen fast überall durchgesetzt.

b) Trotz des Modells des Einbezugs von Nichtpriestern in die Gemeindeleitung ist es bisher kaum befriedigend gelungen, dem Grundvollzug der Diakonie einen angemessenen Platz in der Pfarreiarbeit zu geben. In größeren Orten

»Es ist kaum gelungen, der Diakonie einen angemessenen Platz zu geben.«

wird die Diakonie meist durch kirchliche Sozialarbeiter/innen professionell wahrgenommen. Sehr oft fehlt aber die konkrete Verbindung und der Einbezug der Profis in die konkrete Gemeindeleitung. In den Dörfern beschränkt sich die

Diakonie oft auf die Nachbarschaftshilfe, die aber nicht durch die Gemeindeleitung strukturiert ist.

Schwierigkeiten

● Neben vielen Chancen lassen sich Schwierigkeiten unter anderem in folgenden Bereichen ausmachen:

● Gemeindeleitung durch Nichtordinierte löst Priestermangel nicht: Der Priestermangel im Bistum Basel verschärft sich weiterhin. Auch für die Leitung von so genannten Zentrumsparreien stehen nur noch vereinzelte oder gar keine Priester mehr zur Verfügung.

● Diskrepanz zwischen Forderung nach Veränderung der Zulassungsbedingungen zum Amt und »Überflüssigwerden« des Amtes: Durch die Leitung von Gemeinden durch Nichtordinierte wird das Amt als solches immer mehr in Frage gestellt. Gleichzeitig setzt sich die Bistumsleitung für die Veränderung der Zulassungsbedingungen ein. Dies führt zu einer großen Spannung, weil auf der einen Seite der Priestermangel für die betroffenen Pfarreien sehr konstruktiv angegangen werden konnte, aber gleichzeitig das Priesteramt als Ganzes immer mehr zur Diskussion gestellt wird, weil »es ja auch ohne Priester geht«.

● Auseinanderbrechen der eigentlich untrennbar verbundenen Einheit zwischen Gemeindeleitung und Vorsteherschaft in der Eucharistiefier: Diese Einheit wiederherzustellen ist für den Bischof von Basel das eigentliche theologische Kriterium, um die Veränderungen der Zulassungsbedingungen zum Amt zu diskutieren. Der Unterschied zwischen einer Wortgottesfeier mit Kommunionsspendung und einer Eucharistiefier wird von den Gläubigen zum Teil kaum mehr wahrgenommen.

● Mangel an qualifiziertem Seelsorgepersonal: Die besondere Form der Zusammenarbeit zwi-

schen Laien und Priestern, aber auch zwischen der Gemeindeleitung und der Leitung von staatskirchenrechtlichen Instanzen setzt neben der fachlichen Qualifikation ein hohes Maß an Kommunikations- und Konfliktfähigkeit voraus. Das Bistum Basel verfügt zurzeit nicht über genügend Personen mit den entsprechenden Fähigkeiten.

● Verwischen der Profile der kirchlichen Berufe allgemein: Durch die verschiedenen Möglichkeiten für Laien im pastoralen Dienst werden die Grenzen der einzelnen seelsorglichen Berufe immer durchlässiger. Es droht die Tendenz, dass jede/jeder alles macht. Dies schafft eine große Rollenunsicherheit auch unter den Laien im pastoralen Dienst unabhängig von der Ämter-

»große Rollenunsicherheit«

frage. Priester (vor allem jüngere) fragen sich, warum sie überhaupt Priester geworden sind. Laientheolog/inn/en fragen sich, warum sie nicht geweiht werden, nachdem sie zunehmend priesterliche Funktionen wahrnehmen. Mit der Rollendiffusion verbunden ist eine Verflachung der Hierarchie, die sowohl positive als auch negative Aspekte in sich trägt.

● Zunehmender administrativer und organisatorischer Aufwand: Durch die verschiedenartigen Formen der Zusammenarbeit steigt sowohl der administrative wie auch der organisatorische Aufwand an Zeit und Kraft. Dadurch entsteht die Gefahr der »Überorganisation« in einem System, das primär um sich selber kreist und dadurch den eigentlichen Seelsorgeauftrag zweitrangig werden lässt.

Lösungsansätze

● Um die Vielfalt der pastoralen Dienste auch in Zukunft wahrzunehmen, sind kurzfristig mehr

Personen mit sakramentaler Vollmacht nötig. Konkret ist dies vermutlich nur über die Änderung der Zulassungsbedingungen zu erreichen.

- Um das Problem der Gemeindeleitung nicht nur pragmatisch anzugehen, ist auch eine

»Dialog zwischen Lehramt, Theolog/innen und Gläubigen«

vertiefte Reflexion des Amtsverständnisses erforderlich. Damit diese Reflexion gelingen kann, braucht es den Dialog zwischen Lehramt (Papst und Bischöfe), Theolog/innen und Gläubigen.

- Aus dem gleichen Grund drängt sich auch eine Reflexion des Gemeindeverständnisses auf. Es muss geklärt werden, auf welche Bedürfnisse Gemeinde zeit- und evangeliumsgemäß antworten muss, um Menschen mit der entsprechenden Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz für den pastoralen Dienst auszubilden und in den pastoralen Dienst einzusetzen.

- In der besonderen Situation der deutschsprachigen Teile des Bistums Basel muss am Selbstverständnis der seelsorglichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen weitergearbeitet

werden. Dabei muss im Dialog herausgearbeitet werden, für welche Teile der Gemeindeleitung die jeweilige Instanz zuständig ist. Nur so können unnötige Streitigkeiten abgebaut werden.

- Es ist das Bewusstsein zu fördern, dass der Bereich Diakonie (sowohl caritative als auch politische Diakonie) einen Grundvollzug der ganzen Pfarrei darstellt, der nicht einfach an Profis »delegiert« oder vor lauter anderen Aufgaben vergessen werden darf. Insbesondere im Bistum Basel kennt der Grundvollzug der Diakonie keine Lobby des Amtes, da der geweihte Diakon im Bistum Basel in der Regel allgemeine Seelsorgeaufgaben wahrnimmt (für die Weihe zum Ständigen Diakon ist der Abschluss eines Theologiestudiums und die Absolvierung der Berufseinführung des Bistums Basel Voraussetzung).

- Die Chance der besseren Zusammenarbeit innerhalb der Seelsorgeverbände ist noch vermehrt wahrzunehmen. Eine intensive Zusammenarbeit bietet Seelsorger/innen besonders von kleineren Pfarreien die Möglichkeit, sich ein Stück weit zu spezialisieren, indem gewisse Schwerpunkte in der Seelsorge gesetzt werden.